

Anmeldung Ferienbetreuung Bolligen



Anmeldeablauf

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt schriftlich durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten bis zum 31. Januar jeweils für ein ganzes Kalenderjahr. Diese ist verbindlich. Spätere Anmeldungen sind bis sechs Wochen vor Durchführung der Ferienbetreuung möglich, solange Plätze verfügbar sind.

Mindestens 5 maximal 25 Kinder können pro Tag betreut werden. Die Plätze werden nach der Reihenfolge des Anmeldungseingangs und nach den Prioritäten (*s. Konzept: Homepage der Gemeinde*) vergeben.

Name, Vorname Kind:		Name, Vorname Elternteil 1:	
Geburtsdatum:		Telefonnummer 1:	
Schule:		Mailadresse 1:	
Klasse:		Name, Vorname Elternteil 2:	
Adresse:		Telefonnummer 2:	
		Mailadresse 2:	

Gewünschte Tage bitte ankreuzen:

Woche 16 Frühling

Montag <input type="checkbox"/>	Dienstag <input type="checkbox"/>	Mittwoch <input type="checkbox"/>	Donnerstag <input type="checkbox"/>	Freitag <input type="checkbox"/>
13.04.2026	14.04.2026	15.04.2026	16.04.2026	17.04.2026

Woche 28 Sommer

Montag <input type="checkbox"/>	Dienstag <input type="checkbox"/>	Mittwoch <input type="checkbox"/>	Donnerstag <input type="checkbox"/>	Freitag <input type="checkbox"/>
06.07.2026	07.07.2026	08.07.2026	09.07.2026	10.07.2026

Woche 29 Sommer

Montag <input type="checkbox"/>	Dienstag <input type="checkbox"/>	Mittwoch <input type="checkbox"/>	Donnerstag <input type="checkbox"/>	Freitag <input type="checkbox"/>
13.07.2026	14.07.2026	15.07.2026	16.07.2026	17.07.2026

Woche 40 Herbst

Montag <input type="checkbox"/>	Dienstag <input type="checkbox"/>	Mittwoch <input type="checkbox"/>	Donnerstag <input type="checkbox"/>	Freitag <input type="checkbox"/>
28.09.2026	29.09.2026	30.09.2026	01.10.2026	02.10.2026

Woche 41 Herbst

Montag <input type="checkbox"/>	Dienstag <input type="checkbox"/>	Mittwoch <input type="checkbox"/>	Donnerstag <input type="checkbox"/>	Freitag <input type="checkbox"/>
05.10.2026	06.10.2026	07.10.2026	08.10.2026	09.10.2026

- Wir verzichten auf eine Deklaration des Einkommens/Vermögens und bezahlen den vollen Tarif (**Kategorie A**).
- Wir sind Sozialbezüger und beanspruchen die volle Unterstützung der Gemeinde (**Kategorie C**).
- Wir wünschen einen Unterstützungsbeitrag und deklarieren unser Einkommen/Vermögen wie folgt: siehe Rückseite (**Kategorie A, B oder C**).
- Unser Kind besucht dieses Schuljahr die Tagesschule. Die Einkommensverhältnisse sind bereits bekannt.

Datum:

Unterschrift der Eltern:

(gesetzlicher Vertreter)

Einsenden an:

tagesschule.administ@schulen-bolligen.ch oder

Einwohnergemeinde Bolligen, Bildung und Kultur,
Flugbrunnenstrasse 16, 3065 Bolligen

Deklaration

Geben Sie bitte Ihr Einkommen an und mit welchen **Unterlagen** (bitte beilegen) Sie dieses belegen:

<input type="checkbox"/>	Definitive Steuerveranlagung 2024
<input type="checkbox"/>	Zusammenzug Steuererklärung 2024 gemäss TaxMe Kantons- und Gemeindesteuern
<input type="checkbox"/>	Anderes (z.B. Lohnausweise, Bankbelege, Belege Unterhaltsbeiträge, nämlich:

Deklaration des Einkommens und des Vermögens

	2024	Steuererklärung /-verfügung	Familie ⁽¹⁾	
			Elternteil 1	Elternteil 2
Einkommen	Einkünfte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit (netto)	Formular 2 Ziffer 2.21
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre (nur für Selbstständigerwerbende)	Formular-Ziffer 9/10-9210 8-8.1
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	Formular 2 Ziffer 2.22/2.23
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	Formular 2 Ziffer 2.24
	Familienzulagen <i>(falls nicht im Nettolohn enthalten)</i>	Formular 2 (Weitere Einkünfte) Ziffer 2.25
	Gewinnungskosten	Formular / Ziffer 3-51 7- 7.2 Total:
	Bruttoerträge aus (un-) beweglichem Vermögen	Formular / Ziffer 3-31 minus 53 7-7.1 Total:
	Einkommen aus Erbgemeinschaften/Miteigentümerschaften	Formular 8 Ziffer 8.3
Vermögen	5% des Nettovermögens Formular / Ziffer 3-32 minus 53 7-7.0 4-4.1 minus (4.2+4.3) davon 5% →	
Einkommen und Vermögen beider Elternteile zusammen			
Abzug	Abzug Bezahlte Unterhaltsbeiträge	Formular 5 Ziffer 5.1	
Pauschalabzug	Abzug für die Familiengrösse ⁽³⁾ Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700		
	Massgebendes Einkommen		

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die Abteilung Bildung und Kultur zu Kontrollzwecken bei der Steuerverwaltung Auskunft über unsere Steuerdaten einholen kann.

Ort und Datum:

Unterschrift:

¹ Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach zwei Jahren faktischen Zusammenlebens.

² Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziff. 32) plus amtlicher Wert von Liegenschaften (Formular 7, Ziff. 7.0) minus Schulden (Formular 4, Ziff.4.3) = Nettovermögen. Nettovermögen / 20 = 5% des Nettovermögens

³ Anzahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder (Eltern und Kinder, denen gegenüber Sie unterstützungspflichtig sind). Konkubinatspartner zählen, wenn das Paar seit mindestens 2 Jahren zusammenlebt oder das Paar gemeinsame Kinder hat.